

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-10-17

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01212/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) (Anlage 3) wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin können die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe nicht gemeinsam mit dem Haushalt beschlossen werden. Daher erfolgt die Beschlussfassung in einer gesonderten Vorlage.

Eine Vorberatung in den Werkausschüssen der Eigenbetriebe ist bereits erfolgt.

Die Wirtschaftspläne sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Entscheidung ergibt sich aus der Aufgabenzuweisung an die Stadtvertretung nach der Eigenbetriebsverordnung. Danach entscheidet diese über den

Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

In den Eigenbetrieben werden weit überwiegend Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie die Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung wahrgenommen.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2018 der Schweriner Abwasserentsorgung

Anlage 2 – Wirtschaftsplan 2018 der SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Anlage 3 – Wirtschaftsplan 2018 des Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister